Öffentliche Bekanntmachung
über die Bestandsübertragung eines kleineren Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit
gemäß § 13 in Verbindung mit § 200 des Gesetzes über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (Versicherungsaufsichtsgesetz - VAG)
Vom 16. Mai 2025

Die Neue Hessische Beamtensterbekasse VVAG hat am 17. November 2024 die Genehmigung der Bestandsübertragung auf die Sterbekasse Radevormwald WaG rückwirkend zum 1. Januar 2024 beantragt.

Die Neue Hessische Beamtensterbekasse WAG hat mit der Sterbekasse Radevormwald WAG am 2. November 2024 einen Bestandsübertragungsvertrag geschlossen.

Hiernach überträgt die Neue Hessische Beamtensterbekasse WAG den gesamten Versicherungsbestand mit allen Aktiva und Passiva gem. § 13 in Verbindung mit § 200 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG).

Die Mitgliederversammlung der Neuen Hessischen Beamtensterbekasse WAG hat der Bestandsübertragung in der außerordentlichen Mitgliederversammlung vom 2. November 2024 zugestimmt.

Die Mitgliederversammlung der Sterbekasse Radevormwald WaG hat zu der Bestandsübertragung am 28. August 2024 einen zustimmenden Beschluss gefasst.

Der Bestandsübertragungsvertrag der Neuen Hessischen Beamtensterbekasse WAG auf die Sterbekasse Radevormwald WAG wurde am 25. März 2025 gem. § 13 in Verbindung mit § 200 VAG genehmigt.

Darmstadt, 16. Mai 2025

Regierungspräsidium Darmstadt
Abteilung III Regionalplanung, Bauwesen, Wirtschaft, Verkehr
Az.: III 32-39 f/11-2017/9